

Informationsblatt für Eltern

Herzlich Willkommen bei der Kindergruppe Sandflöhe e.V.!

Die Kindergruppe Sandflöhe e.V. in Erpolzheim ist eine reine Elterninitiative. Der 1983 gegründete Verein funktioniert nach dem Prinzip der Selbstorganisation. Durch Mitsprache und Mitarbeit sind die Erziehungsberechtigten an den Entscheidungen und der Betreuung ihrer Kinder aktiv beteiligt.

Unser Ziel ist die Unterstützung der individuellen Entwicklung jedes Kindes innerhalb der Sandfloh-Gruppe. Die Kinder ab einem Alter von 12 Monaten bis zum Kindergarteneintritt lernen, sich losgelöst von ihren Bezugspersonen in der Kindergruppe zurechtzufinden, und werden so zu Selbständigkeit und Eigenständigkeit hingeführt. Die Kinder erweitern ihre Sozialkompetenz durch das tägliche Miteinander und üben, sich in eine Gruppe mit festen Regeln einzufügen. Sie werden so auch optimal auf den Kindergarten vorbereitet. Unser Verein soll den Kindern die Möglichkeit geben, soziale Kontakte zu knüpfen, Gemeinschaft zu erleben und sich geborgen zu fühlen.

1. Kinderbetreuung

Es gibt zwei Gruppen mit jeweils 11 Kindern. Jede Gruppe wird an zwei Wochentagen zwischen 8:30 Uhr und 12.30 Uhr von einer pädagogischen Fachkraft und einem Erziehungsberechtigten betreut.

Gruppe A: montags und donnerstags

Gruppe B: dienstags und freitags

Durch Belegung eines Doppelplatzes ist die Betreuung an 4 Wochentagen möglich.

Tagesablauf in der Kindergruppe:

ab 8.30 Uhr	freies und angeleitetes Spiel (z.B. Puzzeln, Malen, Basteln)
ab 9.30 Uhr	gemeinsames Aufräumen, Lieder und Fingerspiele mit der pädagogischen Fachkraft, parallel dazu Vorbereitung des Frühstücks durch den betreuenden Erziehungsberechtigten
ab 10.00 Uhr	gemeinsames Frühstück
bis 12.30 Uhr	verschiedene Spiele (z.B. Basteln, Singen, Musizieren), bei schönem Wetter Spiel auf nahegelegem Spielplatz

2. Urlaub

Während des Urlaubs der pädagogischen Fachkraft bleiben die Sandflöhe geschlossen, es sei denn, eine Urlaubsvertretung wird organisiert. Die Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig über den Urlaubsplan informiert.

3. Verhalten bei Krankheiten und Gesundheitsnachweis

Grundsätzlich können nur gesunde Kinder die Einrichtung besuchen. Jede chronische und akute Erkrankung des Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Erkrankung im Wohnumfeld des Kindes sind unverzüglich mitzuteilen.

Zum Schutz der Kinder ist es wichtig, dass die Erziehungsberechtigten Krankheiten, insbesondere bei Ansteckungsgefahr, zeitnah bekannt geben.

Bei ansteckenden Krankheiten (z.B. Keuchhusten, Scharlach, Windpocken) ist bei der Rückkehr in die Spielgruppe ein ärztliches Attest vorzulegen (siehe auch Anlage 2 „Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz“).

Hat das Kind Allergien oder andere Unverträglichkeiten, sind diese den Mitarbeitern mitzuteilen (bitte auf dem Unterschriftsblatt vermerken).

4. Grundregeln

Die Kinder sollen zwischen 8:30 Uhr und 9:00 Uhr gebracht und ab 12.00- 12:30 Uhr abgeholt werden. Unausgeschlafene Kinder bleiben bitte zu Hause. Im Gruppenraum sollten Hausschuhe bzw. ABS-Socken getragen werden. Bitte das Kind bei Abwesenheit abmelden (Tel. 0174/4850490).

Die Erziehungsberechtigten müssen für Notfälle telefonisch erreichbar sein.

5. Mitarbeit der Erziehungsberechtigten

Die Kindergruppe Sandflöhe e.V. ist eine Elterninitiative. Das heißt, dass alle Aufgaben gemeinschaftlich von Erziehungsberechtigten und Vorstand erfüllt werden müssen. Der Gerechtigkeitsgedanke verlangt dabei die gleichmäßige Beteiligung aller.

5.1. Frühstücksdienst

Jedes Mitglied hat, in Abhängigkeit von der Gesamtzahl der Kinder in der Gruppe, pro Sandfloh-Platz mindestens einen Betreuungsdienst im Monat zu leisten (d.h. zwei Betreuungsdienste im Monat für einen Doppelplatz). Die Einteilung erfolgt per selbständiger Eintragung in den Monatskalender im Gruppenraum.

Die Aufgaben des Erziehungsberechtigten beim Frühstücksdienst sind:

- Anwesenheit zwischen 8:30 Uhr (bitte pünktlich!) und 12.30 Uhr.
- Unterstützung der pädagogischen Fachkraft bei der Betreuung der Kinder.
- Frühstück für die Gruppe mitbringen und anrichten: Brotschnittchen, Gemüse, Obst, Getränke. Bei der Auswahl ist zu beachten, dass alles für Kinder gut verträglich ist. Eier dürfen deshalb nicht verwendet werden (siehe auch Anlage 3 „Merkblatt zum sicheren Umgang mit Lebensmitteln“). Die Lebensmittel müssen in einer Kühltasche transportiert werden.
- Geschirr abwaschen und wegräumen, Tischdecke abwischen.
- Boden nach dem Frühstück kehren. Müllbeutel austauschen und mit nach Hause nehmen, denn eine Restmülltonne steht uns nicht zur Verfügung (siehe auch Hygieneplan).

Bei Geburtstagen und Ausständen gibt es eine freiwillige Feier mit erweitertem Frühstück mit Kerzen, Geburtstagslied und kleinem Geschenk. Der Erziehungsberechtigte des Geburtstagskindes sollte den Frühstücksdienst übernehmen.

Bei Verhinderung am Betreuungsdienst ist eigenverantwortlich rechtzeitig eine Vertretung zu organisieren (Mitgliederliste).

5.2. Putzdienste

Die Putzdienste werden alphabetisch zugeteilt und von der Erzieherin ausgehängt. Der Dienstplan wird auf dem Monatskalender im Gruppenraum bekanntgegeben.

Der Hygieneplan und die Sonderaufgaben sind vorher zu studieren. Der Plan hängt im Sandfloh-Raum am Geschirrregal und neben dem Kalender. Putzmittel sollten vor dem Putzdienst kontrolliert und nachgekauft werden, sobald etwas geleert wurde.

Bei Verhinderung am Putzdienst ist eigenverantwortlich und rechtzeitig eine Vertretung zu organisieren (Mitgliederliste).

5.3. Mitgliederversammlungen

In regelmäßigen Abständen finden Mitgliederversammlungen statt. Bei diesen Sitzungen besteht Anwesenheitspflicht für die aktiven Mitglieder! Bei Verhinderung ist der Vorstand rechtzeitig von in Kenntnis zu setzen und das jeweilige Mitglied hat sich hinterher über das Protokoll ausreichend zu informieren.

5.4. Sonstiges

Die Mitarbeit bei den Sonderaktionen zur Aufbesserung der Vereinskasse (z.B. Kuchenverkauf an Kerwe, Martinsmarkt, Weinfesten o.ä.) und bei den Veranstaltungen mit den Kindern (z.B. Ostereiersuchen, Sommerausflug, Martinsumzug, Nikolausfeier o.ä.) ist verpflichtend!

Jedes Sandfloh-Kind hat ein eigenes Frühstücksbrett, das nach Eintritt von den Erziehungsberechtigten gestaltet wird.

Verbrauchsmaterialien wie Windeln, Feuchttücher, Putzmittel, Toilettenpapier, Taschentücher, Mülltüten etc. müssen immer mal wieder von den Mitgliedern bereitgestellt werden.

6. Anmeldung und Vereinsaufnahme

Der Verein ist darauf angewiesen, dass die Erziehungsberechtigten ihre Kinder verbindlich anmelden. Deshalb erfolgt die Vormerkung auf der Warteliste nur nach schriftlicher Anmeldung und nach Zahlungseingang der Bearbeitungsgebühr. Diese behält der Verein auch dann ein, wenn ein Platz dann doch nicht in Anspruch genommen wird.

Zu Beginn der Sandfloh-Zeit ist der Jahresbeitrag für die Familienmitgliedschaft im Verein zu zahlen.

Vor schriftlicher Anmeldung kann pro Gruppe ein Schnuppertag in Anspruch genommen werden, dann sollte eine Entscheidung über die Mitgliedschaft bei den Sandflöhen getroffen werden.

Um den Kindern den Start bei den Sandflöhen zu erleichtern, muss eine Eingewöhnung stattfinden! Die Dauer der Eingewöhnungszeit ist abhängig vom einzelnen Kind, sollte jedoch 3 Tage nicht unterschreiten. Die Kinder kommen zur Eingewöhnung in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.

7. Mitgliedsbeiträge

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 90€, für einen Doppelplatz 180€ und soll per Dauerauftrag zum 1. eines Monats überwiesen werden. Er dient zur Finanzierung des Gehalts der pädagogischen Fachkraft, der Raummiete, des Spiel- und Bastelmaterials, der Versicherungen etc.

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im Verein beträgt 50€ pro angefangenem Kalenderjahr für aktive und passive Mitglieder. Dieser ist zahlbar mit dem Januarbeitrag, bei unterjährigem Eintritt im Eintrittsmonat.

Bankverbindung:

Kindergruppe Sandflöhe e.V.

RV Bank Freinsheim

IBAN DE27546618000000049549

BIC GENODE61FSH

8. Kündigung

Die Mitteilungsfrist beträgt 6 Wochen zum Monatsende, d.h. die Kündigung hat bis zum 15. des Vormonats zu erfolgen. Sie muss schriftlich mit dem entsprechenden Formular vorgenommen werden. Bei Nichteinhaltung der Frist wird die Abmeldung zum nächstmöglichen Termin wirksam.

Der Verein behält sich das Recht vor, die Mitgliedschaft aus triftigen Gründen fristlos zu kündigen (z. B. bei Nicht-Zahlung der Beiträge, Verweigerung der Mitwirkungs- und Mitarbeitspflicht der Erziehungsberechtigten, Verhalten des Kindes etc.). Der Verein hört vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Erziehungsberechtigten an.

9. Versicherungsschutz

Es besteht Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz für die Gruppe (Kinder, pädagogische Fachkraft und betreuenden Erziehungsberechtigten).

10. Anlagen

Anlage 1 – Unterschriftenblatt

Anlage 2 – Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz

Anlage 3 – Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmittel

Stand Juni 2019